

Anfrage des Stadtvertreters Manfred Strauß nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur 37. Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2013
(eingereicht per E-Mail am 20.01.2013)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

für die nächste Stadtvertretung bitte ich um Beantwortung folgender Fragen bzgl. der Freikartenvergabe Theaterfest des Mecklenburgischen Staatstheaters:

1. In welchem Umfang sollen für 2013 Freikarten verteilt werden? Es wird um die Angabe der Anzahl der Freikarten gebeten und den Gesamtwert dieser Freikarten.
2. Wie wird die Auswahl der Personen vorgenommen, denen von der MST gGmbH das Angebot unterbreitet wird, Freikarten zu erhalten?
3. Wer hat festgelegt, dass der Intendant diese Entscheidung allein treffen darf und ist dies nach wie vor so?
4. In welcher Höhe beläuft sich der Gesamtwert der Freikarten für den zurückliegenden Zeitraum 2010 bis 2012?
5. Sind die Freikarten als steuerliche Begünstigung zu werten und entsprechend beim Finanzamt zu deklarieren?

Begründung:

Am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin (MST) ist es jahrelange Praxis, dass durch den Intendanten Freikarten für bestimmte Veranstaltungen an Personen aus Politik und Verwaltung vergeben werden. So erhalten beispielsweise Mitglieder des Landtages, des Bundestages, Vertreter der Landesregierung und -Verwaltung, Mitglieder der Stadtvertretung und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freikarten für die Premiere der Schlossfestspiele.

Auch für das jährlich im Februar stattfindende Theaterfest am MST, für das jeweils hälftig die MST gGmbH selbst und der Förderverein "Freunde des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin" die Karten vergeben, ist diese Praxis bekannt. Dabei sind die Karten mit z. T. deutlich über 100 Euro sehr teuer.

Ausdrücklich gelobt wird die vorbildliche Entscheidung des Aufsichtsrates des MST, zukünftig auf den Bezug von Freikarten zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Manfred Strauß
20.01.2013